

# Reparaturantrag

für ein Musikinstrument aus dem Bestand der Hochschule

gemäß Richtlinie zur Vermietung von Instrumenten vom 01.10.2000

HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK UND THEATER  
>>FELIX MENDELSSOHN  
BARTHOLDY<<  
LEIPZIG



§ 8. Störungen, Defekte und Fehlfunktionen am Instrument sind unverzüglich der Instrumentenausleihe der Hochschule anzuzeigen, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet. Eine Wahl des Instrumentenbauers zwecks Reparatur muss mit der Instrumentenverwaltung abgesprochen werden.

- Das Instrument: \_\_\_\_\_ Inventar-Nr.: \_\_\_\_\_  
Hersteller: \_\_\_\_\_ Wert: \_\_\_\_\_ €

weist folgende Schäden auf:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Die Reparatur / Überholung soll bei folgendem Instrumentenbauer erfolgen:

Anschrift: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

- Kostenvoranschlag liegt vor:  ja (bitte vorlegen)  nein

- Das Instrument ist gerade ausgeliehen an:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Benutzernummer: \_\_\_\_\_

beziehungsweise steht im Unterrichtszimmer \_\_\_\_\_ .

- Nach erfolgter Genehmigung ist im Allgemeinen der Nutzer für den Transport verantwortlich.
- Der/Die Fachlehrer/in ist in Kenntnis gesetzt.

Leipzig, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Fachlehrer/-in

- Falls die Kosten 500 € überschreiten, muss das Dekanat des jeweiligen Fachbereiches die Reparatur genehmigen.

Leipzig, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Dekan/-in

-----  
Leipzig, den \_\_\_\_\_ Im Auftrag \_\_\_\_\_  
Instrumentenausleihe